**Outsourcingvertrag (kurz)**

***Zur Verwendung von Vertragsmustern:***

*Dieser Vertragsmuster wurde mit grösster Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung sein. Dies entbindet jedoch den Verwender nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Sofern Sie einen massgeschneiderten Vertag benötigen, sollten Sie sich durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.*

**Outsourcingvertrag**

zwischen

[Name, Adresse]

(nachstehend «**Kunde**»)

und

[Name, Adresse]

(nachstehend «**Anbieter**»)

betreffend die Auslagerung von [Bereich]

###### Präambel

Der Kunde ist eine [Rechtsform] mit Sitz in [Ort], welche in den Bereichen [Bereiche] tätig ist.

Der Anbieter ist eine [Rechtsform] mit Sitz in [Ort] und hat umfangreiche und langjährige Erfahrung hinsichtlich der Erbringung von Outsourcing-Leistungen auf dem Gebiet von [Gebiet].

Der Kunde beabsichtigt, die nachstehend beschriebenen Vertragsleistungen im Bereich [Bereich] künftig vom Anbieter zu beziehen.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien was folgt:

Vertragsbestandteile

a) Die folgenden Dokumente bilden in nachstehender Reihenfolge integrierender Bestandteil dieses Outsourcingvertrags:

* **Anhang 1**: Vom Kunden geschuldete Vergütung
* **Anhang 2**: Vom Kunden geschuldete Vergütung bei Abrechnung nach Aufwand
* [Dokument]
* [Dokument]

b) Im Fall von Widersprüchen geht dieser Outsourcingvertrag vor.

c) Die Parteien bestätigen mit der Unterzeichnung dieses Outsourcingvertrags, dass sie im Besitz aller genannten Vertragsbestandteile sind.

Vertragsgegenstand

a) Der Anbieter verpflichtet sich, ab dem Stichtag während der Laufzeit dieses Outsourcingvertrages für den Kunden die nachstehenden Leistungen im Bereich [Bereich] zu erbringen (nachstehend «*Vertragsleistungen*»).

* [Vertragsleistung]
* [Vertragsleistung]
* [Vertragsleistung]
* [Vertragsleistung]

b) Variante: Bei der Durchführung der Vertragsleistungen räumt der Kunde dem Anbieter Exklusivität ein.

Pflichten des Anbieters

Allgemeine Grundsätze

a) Der Anbieter verpflichtet sich, die ihm obliegenden Vertragsleistungen mit der gebührenden Sorgfalt und unter Beachtung der geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften zu erbringen, unter Ausnutzung des neusten Stands von Wissenschaft und Technik und mit bestehendem und während der Laufzeit dieses Vertrags hinzugewonnenen Know-hows.

b) Der Anbieter erbringt die Vertragsleistungen an seinem Sitz in [Ort]. Er ist berechtigt, die Vertragsleistungen an einem anderen Ort zu erbringen, sofern dies die vertragskonforme Ausführung der Vertragsleistungen nicht gefährdet oder beeinträchtigt. Die Verlegung der Leistungserbringung ins Ausland ist ausgeschlossen.

c) Soweit dies die Parteien nicht ausdrücklich abweichend vereinbaren, ist der der Anbieter für die Beschaffung und den Betrieb aller zur Erbringung der Vertragsleistungen erforderlichen Hardware, Software, Materialien, Tools, Drittleistungen und sonstigen Hilfsmittel finanziell und operativ verantwortlich.

d) Der Anbieter unterrichtet den Kunden regelmässig über neue Entwicklungen und technische Fortschritte, die für die Erbringung der Vertragsleistungen von Bedeutung sind und schlägt Lösungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und zur Senkung der Kosten vor. Der Anbieter schlägt dem Kunden Leistungen vor und empfiehlt Produkte, die das Erreichen eines höheren Leistungsgrads und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, Kostenersparnisse und Benutzerakzeptanz ermöglichen und/oder dem Kunden andere Vorteile verschaffen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Anbieter stellt sicher, dass die Erbringung der Vertragsleistungen den jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und sonstigen behördlichen Vorschriften entspricht.

Behördliche Genehmigungen

Der Anbieter ist auf eigene Kosten dafür verantwortlich, dass er die für die Erbringung der Vertragsleistungen gegebenenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigungen rechtzeitig einholt und aufrechterhält.

Notfallplanung

Der Anbieter ist verpflichtet, geeignete Notfallpläne und Sicherheitsmassnahmen zu entwickeln, um die vertragskonforme Erbringung der Vertragsleistungen bei Notfällen sicherzustellen.

Leistungsmängel

Überwachungssystem

Der Anbieter unterhält ein Überwachungssystem, welches das Auftreten von Leistungsmängeln erkennt. Das Überwachungssystem muss so beschaffen sein, dass Leistungsmängel jederzeit (24 Stunden/365 Tage) sofort nach ihrem Auftreten erkannt werden.

Information

Beim Auftreten von Leistungsmängeln informieren sich die Parteien gegenseitig unverzüglich.

Beseitigung des Leistungsmangels

a) Der Anbieter behebt Leistungsmängel innerhalb von [Anzahl] Werktagen.

b) Beim gleichzeitigen Vorliegen mehrerer Leistungsmängel ist der Kunde berechtigt, dem Anbieter Prioritäten für die Beseitigung vorzugeben.

c) Der Anbieter informiert den Kunden über den Stand und den Erfolg der Beseitigung laufend.

Selbstvornahme

Kommt der Anbieter der Pflicht zur Beseitigung eines Leistungsmangels innerhalb der in Ziffer 4.3 lit. a festgelegten Zeiträume nicht nach, so kann der Kunde den Leistungsmangel selber oder durch einen Dritten auf Kosten des Anbieters beheben lassen.

Minderung der Vergütung

Unterlässt der Kunde eine Selbstvornahme, ist der Kunde berechtigt, die Vergütung in einem angemessenen Umfang zu mindern.

Sonstige Rechte

Das Recht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben von den vorstehenden Rechten unberührt. Im Übrigen stellt Ziffer 4 eine abschliessende Auflistung der dem Kunden im Fall von Leistungsmängeln zustehenden Rechte dar.

Personal des Anbieters

a) Der Anbieter wählt das zur Erfüllung der Vertragsleistungen eingesetzte Personal sorgfältig aus. Er ist dafür besorgt, dass die von ihm eingesetzten Mitarbeiter für die Erbringung der Vertragsleistungen ausreichend qualifiziert sind und regelmässig beaufsichtigt werden.

b) Der Anbieter schliesst mit dem zur Erbringung der Vertragsleistungen eingesetzten Personal eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab, durch die der Schutz vertraulicher Informationen in gleichem Umfang gewährleistet ist wie durch diesen Outsourcingvertrag.

Einsatz von Subunternehmern

a) Der Anbieter erbringt die Vertragsleistungen persönlich. Der Einsatz von Subunternehmern ist nur zulässig, sofern der Kunde hierzu vorgängig schriftlich zustimmt.

b) Sofern der Anbieter Subunternehmer einsetzt, ist er dafür besorgt und haftet dafür, dass sich die Drittpersonen an die Bestimmungen dieses Outsourcingvertrags halten.

c)Der Anbieter schliesst mit dem zur Erbringung der Vertragsleistungen eingesetzten Subunternehmern eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab, durch die der Schutz vertraulicher Informationen in gleichem Umfang gewährleistet ist wie durch diesen Outsourcingvertrag.

Mitwirkungspflichten des Kunden

a)Der Kunde stellt dem Anbieter im Rahmen des Zumutbaren die jeweils vom Anbieter gewünschten, bei vernünftiger Betrachtungsweise erforderlichen und beim Kunden vorhandenen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung.

b) Sofern der Anbieter zur Erbringung der Vertragsleistungen auf den Zugang zu technischer Infrastruktur des Kunden angewiesen ist, stellt ihm der Kunde diese nach Abstimmung mit dem Anbieter zur Verfügung.

Änderung der Vertragsleistungen

a) Der Kunde kann dem Anbieter jederzeit Änderungen der Vertragsleistungen vorschlagen. Der Anbieter darf die Änderungen nur ablehnen, wenn sie mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden sind. Allfällige Mehrkosten sind vom Kunden zu vergüten.

b) Der Anbieter ist verpflichtet, dem Kunden jederzeit sinnvolle Änderungen der Vertragsleistungen vorzuschlagen und ihn gegebenenfalls über die daraus resultierenden Mehrkosten aufzuklären. Der Anbieter verpflichtet sich zudem, dem Kunden jederzeit sinnvolle Einsparmöglichkeiten vorzuschlagen.

c) Sämtliche Änderungen der Vertragsleistungen werden nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung beider Parteien durchgeführt.

Vergütung und Zahlungsbedingungen

Höhe der Vergütung

Die Höhe der Vergütung, die der Anbieter für die Erbringung der Vertragsleistungen erhält, wird in **Anhang 1** zu diesem Outsourcingvertrag spezifiziert. Die Preise verstehen sich exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Abrechnung nach Aufwand

a) Soweit nicht abweichend vereinbart, werden zusätzliche Leistungen nach Aufwand vergütet.

b) Ist eine Vergütung nach Aufwand vereinbart, so werden die im **Anhang 2** zu diesem Outsourcingvertrag vereinbarten Stundensätze vergütet. Die Preise verstehen sich exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Rechnungsstellung

Der Anbieter lässt dem Kunden jeweils bis zum [Datum] eines jeden Kalendermonats eine Rechnung über die in dem vorangegangenen Kalendermonat erbrachten Vertragsleistungen zukommen.

Fälligkeit

Rechnungen werden innerhalb von [Anzahl] Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Geistiges Eigentum und Verletzung von Schutzrechten Dritter

Geistiges Eigentum des Kunden

a) Das gesamte zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Outsourcingvertrags bestehende geistige Eigentum des Kunden sowie dessen Bearbeitungen, Änderungen und Weiterentwicklungen durch den Anbieter gehören ausschliesslich dem Kunden, dem der Anbieter alle Rechte abtritt und zwar einschliesslich unbekannter Nutzungsarten.

b) Der Kunde räumt dem Anbieter hiermit für die Dauer dieses Outsourcingvertrags ein einfaches, nicht übertragbares Recht ein, das geistige Eigentum des Kunden zu nutzen, soweit dies zur Erbringung der Vertragsleistungen erforderlich ist. Die Herstellung von Kopien des geistigen Eigentums des Kunden sowie die Bearbeitung oder Änderung ist nur zulässig, soweit dies zur Erbringung der Vertragsleistungen erforderlich ist. Die Erteilung von Unterlizenzen oder die Nutzung durch Dritte ist, sofern dies nicht schriftlich anders vereinbart wird, ausgeschlossen.

Geistiges Eigentum des Anbieters

a) Soweit nicht abweichend vereinbart, bleibt das gesamte zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Outsourcingvertrags bestehende geistige Eigentum des Anbieters sowie Bearbeitungen, Änderungen und Weiterentwicklungen des zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Outsourcingvertrags bestehenden geistigen Eigentums des Anbieters während der Vertragslaufzeit im Eigentum des Anbieters.

b) Der Anbieter räumt dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbegrenztes Recht ein, das geistige Eigentum des Anbieters zu nutzen, soweit dies für die Nutzung der Vertragsleistungen erforderlich ist. Die Herstellung von Kopien des geistigen Eigentums des Anbieters sowie die Bearbeitung oder Änderung ist zulässig, soweit dies zur Nutzung der Vertragsleistungen erforderlich ist.

c) Soweit der Anbieter Produkte Dritter einsetzt, stellt der Anbieter sicher, dass dem Kunden alle zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden.

d) Die Rechtseinräumung durch den Anbieter ist durch die vereinbarte Vergütung abgegolten und erfolgt ohne zusätzliche Kosten für den Kunden.

Verletzung von Schutzrechten Dritter

a) Der Anbieter stellt sicher, dass keine Rechte Dritter bestehen, welche die vertragsgemässe Nutzung der vom Anbieter erbrachten Vertragsleistungen durch den Kunden behindern, einschränken oder ausschliessen. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung von Rechten Dritter geltend machen, so gilt Nachfolgendes.

b) Die Parteien unterrichten sich unverzüglich schriftlich von solchen Ansprüchen Dritter.

b) Der Kunde übernimmt auf Kosten des Anbieters die aussergerichtliche und gerichtliche Abwehr solcher Ansprüche.

c) Der Anbieter verpflichtet sich, den Kunden von allen Ansprüchen, Schadensersatzforderungen und sonstigen Kosten freistellen, die im Zusammenhang mit einer behaupteten oder festgestellten Schutzrechtsverletzung entstehen.

Vertraulichkeit

Grundsatz

a) Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die eine Partei der anderen Partei unter diesem Outsourcingvertrag mitteilt oder zu der sie sonst Zugang erhält, vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zum Zweck der Erbringung der Vertragsleistungen zu benutzen. Die Parteien schützen vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff.

b) Vertraulich ist insbesondere Folgendes:

* [vertrauliche Information]
* [vertrauliche Information]
* [vertrauliche Information]
* [vertrauliche Information]

c) Der Anbieter verpflichtet sich, bei Vertragsbeendigung vertrauliche Informationen des Kunden, die sich in den vom Anbieter oder in den im Auftrag des Anbieters erstellen Unterlagen und Daten befinden, zu vernichten oder zu löschen. Die Verpflichtung gilt auch für alle sonstigen Dokumente oder Daten, die auf der Grundlage der vorstehend genannten Dokumente oder Daten geschaffen oder anderweitig erstellt wurden.

Konventionalstrafe

Im Fall der Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung schuldet der Anbieter dem Kunden eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF [Betrag] pro Verletzung. Weitere Erfüllungs- und Schadenersatzansprüche sowie das Recht des Kunden zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten.

Dauer der Vertraulichkeitsverpflichtung

Die Bestimmungen dieser Ziffer 11 gelten für [Anzahl] Jahre nach Beendigung dieses Outsourcingvertrags weiter.

Haftung

Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Vorschriften.

Laufzeit und Kündigung

Laufzeit

Dieser Outsourcingvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und hat eine unbestimmte Laufzeit.

Ordentliche Kündigung

Die Parteien können diesen Outsourcingvertrag mit einer Frist von [Anzahl] Monaten zum [Termin] ordentlich kündigen.

Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung dieses Outsourcingvertrags aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Folgen der Vertragsbeendigung

Unterstützungsleistungen

a) Auf Verlangen des Kunden erbringt der Anbieter alle Leistungen, die zur Überleitung der Vertragsleistungen auf den Kunden oder einen vom Kunden benannten Dritten erforderlich sind für einen Zeitraum von bis zu [Anzahl] Monaten nach Beendigung dieses Outsourcingvertrags. Der Anbieter arbeitet mit dem Kunden oder dem vom Kunden benannten Dritten eng zusammen und stellt sicher, dass während der Überleitung keine Störungen der Leistungserbringung auftreten und der Kunde oder der vom Kunden benannte Dritte in der Lage ist, den Betrieb der Vertragsleistungen nach dem Zeitpunkt der Beendigung dieses Outsourcingvertrags aufzunehmen.

b) Die vom Anbieter im Rahmen der Unterstützungsleistungen zu erbringenden zusätzlichen Leistungen werden, soweit nicht abweichend vereinbart, nach Aufwand gemäss Ziffer 9.2 abgerechnet.

Herausgabe von Daten und Unterlagen

Mit Beendigung dieses Outsourcingvertrags gibt der Anbieter dem Kunden alle Unterlagen und Daten heraus, die der Anbieter vom Kunden im Zusammenhang mit diesem Outsourcingvertrag erhalten hat.

# Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Outsourcingvertrag tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

Vertragsänderung

Dieser Outsourcingvertrag inklusive dieser Ziff. 15.2 kann nur durch vorgängige schriftliche Zustimmung beider Parteien abgeändert werden.

Anwendbares Recht

Dieser Outsourcingvertrag untersteht Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Outsourcingvertrag sind die Gerichte in [Ort] ausschliesslich zuständig.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ungültig erweisen, wird dadurch die übrigen Regelungen dieses Outsourcingvertragsnicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht oder, sofern dies nicht möglich ist, diesem möglichst nahe kommt.

Vertragsausfertigung

Dieser Outsourcingvertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt, von welchen jede Partei eines erhält.

**Der Kunde**

[Ort, Datum] [Ort, Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Name] [Name]

**Der Anbieter**

[Ort, Datum] [Ort, Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Name] [Name]